

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Hallungen ◆ Heyerode
- ◆ Hildebrandshausen ◆ Katharinenberg
- ◆ Lengenfeld unterm Stein ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 10 | Nr. 14/2024 | Samstag, den 30. November 2024



20. Heyeröder Weihnachtsmarkt

07.12.2024

18:00 Weihnachtsstimmung mit Ronny Kollascheck

Feuerzangenbowle, Kinderkino und leckere Köstlichkeiten

08.12.2024

14:30 Beginn des Weihnachtsmarktes auf dem Hafenplatz

Weihnachts-Cafe und Bastelstraße in der Festhalle

**Musikalische Begleitung mit Theresa Käppler und dem Bläser-Quartett
aus Kammerforst**

16:30 Wunschzettelstunde mit dem Nikolaus

Viele Händler und das Weihnachtsmarkt Team

freuen sich auf ihren Besuch



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Diedorf, Faulungen, Hallungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein, Katharinenberg, Schlierschwende, Wendehausen



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d)

Fachbereich Bürgermeister Sitzungsdienste/Vereine/Tourismus

als Beschäftigtenstelle in Teilzeit mit bis zu 28 Stunden zu besetzen.

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Unsere Anforderungen:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung zum mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Kommunalverwaltung bzw. in der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung oder Ausbildung zur Bürokauffrau/Bürokaufmann oder alternativ Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r, Justizfachangestellte/r
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeitsleistung und Teamfähigkeit
- freundliches, bürgerorientiertes Auftreten
- persönliche Eignung für den öffentlichen Dienst
- ein hohes Maß an Engagement, Sozialkompetenz sowie rechtssicheres und souveränes Auftreten und Durchsetzungsvermögen in Konfliktsituationen
- Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten

Nachfolgende Tätigkeiten sind in Teamarbeit zu erbringen. Eine wechselseitige Vertretung muss abgesichert sein.

- Büroleitung
- allgemeine Verwaltung
- Sitzungsdienste
- Amtsblatt
- Satzungsrecht
- Vereinswesen
- Tourismus

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden behinderte Personen bei gleichwertiger Eignung bevorzugt.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2024 an die Gemeinde Südeichsfeld, z.Hd. des Bürgermeisters Andreas Henning, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, sollte kein frankierter Rückumschlag (DIN A4) beigelegt sein. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Um ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren zu gewährleisten, werden die Grunddaten der Bewerber/innen bis zum Abschluss des Verfahrens elektronisch erfasst und gespeichert. Sollten Sie mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit schriftlich zu widersprechen.

Information zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Südeichsfeld im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Südeichsfeld im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren.

Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/divers) datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Andreas Henning
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Aufgrund des Artikel 2 der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 26.02.2024 wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 13.12.2011 i.d.F. der Neubekanntmachung vom 09.09.2014, wie es sich aus

1. der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 09.06.2015
2. der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 07.06.2019
3. der 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 30.12.2020
4. der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 26.02.2024

ergibt, in der vom 26.02.2024 an geltenden Fassung bekanntgemacht.

Gemeinde Südeichsfeld, den 18.11.2024

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Südeichsfeld“.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Gemeinde Südeichsfeld“ mit dem Hinweis auf Thüringen und zeigt das Wappen des Freistaats Thüringen.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Diedorf,
2. Faulungen
3. Hallungen,
4. Heyerode,
5. Hildebrandshausen,
6. Lengenfeld unterm Stein,
7. Katharinenberg,
8. Schierschwende und
9. Wendehausen.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Diedorf,
2. Faulungen,
3. Hallungen,
4. Heyerode,
5. Hildebrandshausen,
6. Katharinenberg,
7. Lengenfeld unterm Stein,
8. Schierschwende und
9. Wendehausen.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 10 v.H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern

in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit es erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.“

§ 6 a

Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat hält in jeder ordentlichen Sitzung eine Einwohnerfragestunde ab.

(2) Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Bürger ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll in der Regel 30 min nicht überschreiten. Ausnahmen liegen im Ermessen des Gemeinderatsvorsitzenden.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen.

Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und deren Beantwortung keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Ausnahmen von dieser Regelung können bei Allgemeininteresse gestattet werden.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder durch den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses.

Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Bürger eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 6 Wochen, ggf. als Zwischenbescheid, erteilt werden muss. Neben dem Fragesteller erhalten eine Abschrift der Antwort:

- der Bürgermeister,
- die Ortschaftsbürgermeister,
- jede Fraktion und
- die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein aus der Mitte des Gemeinderates gewähltes Mitglied, im Falle der Verhinderung der Bürgermeister selbst.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) Vergabe von Leistungsaufträgen für die Beseitigung von unmittelbaren Gefahrenquellen in der Gemeinde
- b) eigenständige Entscheidung über außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Einzelmaßnahmen in Höhe bis 5.000 €.

Der Bürgermeister hat im Nachhinein den Hauptausschuss und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

- c) Stellungnahmen der Gemeinde nach § 36 BauGB und 68 Abs. 1 ThürBO als auf den Bürgermeister übertragene Aufgabe im Sinne des § 29 Abs. 4 ThürKO.

§ 9

Beigeordneter

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese bei der Berechnung zu Grunde zu legen.

Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im

Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglieder zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden.

Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
- die Bildung eines Jugendparlamentes
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern der Gemeinde ernannt werden.

(2) Ehrenbezeichnungen werden entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen verliehen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen eine Entschädigung.

Zu jeder Gemeinderatssitzung dürfen nicht mehr als 2 Fraktions-sitzungen entschädigt werden.

Es wird ein monatlicher Sockelbetrag von 75 € sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, gezahlt.

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt halbjährlich.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach § 5 Abs. 2 des Thüringer Reisekostengesetzes gezahlt. Anfahrten zu Sitzungsorten innerhalb der Landgemeinde werden nicht entschädigt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied im Gemeinderat sind (berufene Bürger), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung von je 20 €.

(6) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag nachstehende Entschädigung (§ 34 Abs. 2 ThürKWG):

- 35 € für den Brief-/Wahlvorsteher,
- 30 € für die stellvertretenden Brief-/Wahlvorsteher und die Beisitzer.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Erste ehrenamtliche Beigeordnete	350 €
der Vorsitzende eines Ausschusses	30 €
der Vorsitzende der Gemeinderatsfraktion	10 €
	Sockelbetrag/Monat
	zuzüglich 3 € je Mitglied der Fraktion
der Vorsitzende des Gemeinderates	40 €.

Im Übrigen findet für den Fall der tageweisen vollen Vertretung des Bürgermeisters durch den ehrenamtlichen Beigeordneten die Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993 (GVBl. Nr. 29 S. 617) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

(8) Die Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

• der Ortschaft Diedorf	517 €
• der Ortschaft Faulungen	300 €
• der Ortschaft Hallungen	236 €
• der Ortschaft Heyerode	729 €
• der Ortschaft Hildebrandshausen	286 €
• der Ortschaft Katharinenberg	224 €
• der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein	503 €
• der Ortschaft Schierschwende	222 €
• der Ortschaft Wendehausen	395 €.

Abweichend von Satz 1 erhält der übergeleitete Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Hallungen für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter seine bisherige Aufwandsentschädigung in Höhe von 590,00 € gemäß § 45a Abs. 11 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung.

(9) Die Mitglieder des Ortschaftsrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates der jeweiligen Ortschaft ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € für die notwendige und nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates.

Die Anzahl der entschädigten Sitzungen des Ortschaftsrates darf maximal 6 Sitzungen/Jahr nicht überschreiten.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Südeichsfeldbote“, dem Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Diedorf	Hauptstraße 3 (gegenüber dem Anger),
2. Faulungen	Hauptstraße 31/ Ecke Neue Straße,
3. Hallungen	Thomas-Müntzer-Straße (am Feuerwehrgerätehaus),
4. Heyerode	Hauptstraße 22 (am Feuerwehrgerätehaus)
5. Hildebrandshausen	Hauptstraße (Brausbrücke, an der Bushaltestelle),
6. Katharinenberg	Alte Gasse (vor dem Feuerwehrgerätehaus),
7. Lengenfeld unterm Stein	Unterm Kirchberg 1 (am Park)
8. Schierschwende	Dorfstraße 20 (am ehemaligen Gemeindeamt)
9. Wendehausen	Diedorfer Straße (neben der Bushaltestelle).

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder des Ortschaftsrates/ Ortsbeirates erfolgt durch Aushang an den nach Absatz 2 bestimmten Verkündungstafeln.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Botschaftsrates/ Ortsbeirates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

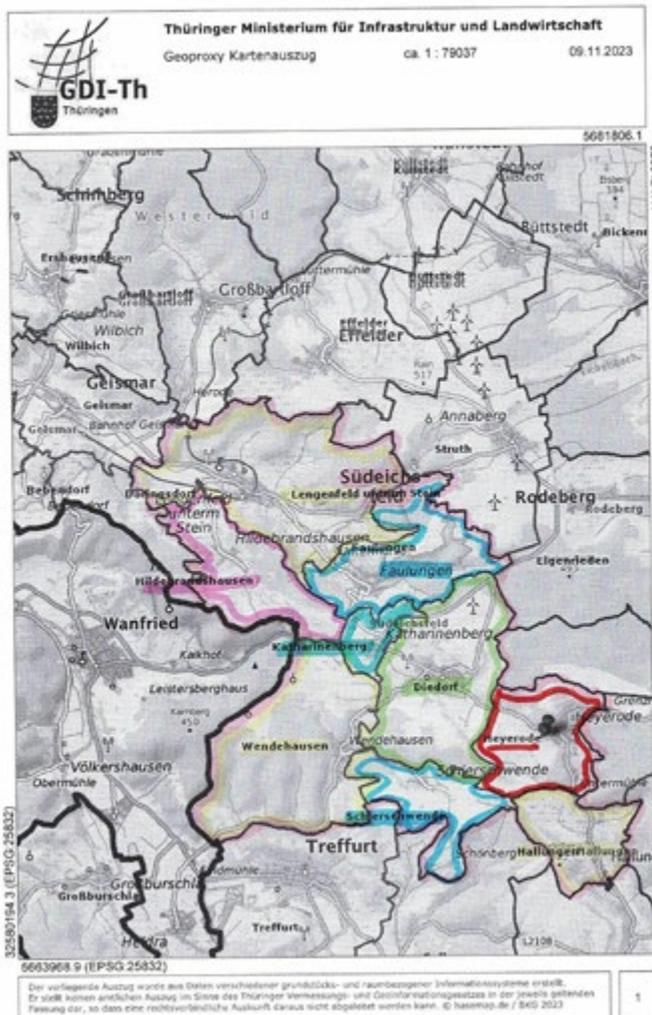
§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

Räumliche Abgrenzung Gemeinde Südeichsfeld

Anlage Neubekanntmachung der Hauptsatzung

Gemarkungs- und Ortsteilgrenzen der Gemeinde Südeichsfeld



Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza

vom 07.02.2020 in der Fassung
der 1. Änderung vom 16.04.2015 zwischen der
Gemeinde Nazza und der Gemeinde Hallunen

Kündigung der Zweckvereinbarung durch die Gemeinde Südeichsfeld als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Hallunen - Bekanntmachung der Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung

Das Landratsamt Wartburgkreis - als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 Var. 3 Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) - hat aufgrund der ordentlichen Kündigungserklärung der Gemeinde Südeichsfeld mit Bescheid vom 26.08.2024 die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza vom 07.01.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 16.04.2015 zwischen der ehemaligen Gemeinde Hallunen, jetzt Gemeinde Südeichsfeld, und der Gemeinde Nazza zum 31.12.2024 gemäß §§ 13 Abs. 2 Sätze 1 und 2, 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Heyerode, den 28.10.2024
Gemeinde Südeichsfeld
Andreas Henning
Bürgermeister

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Ende der Grünschnittannahme

Die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt auf den Grünschnittsammelplätzen **endet mit dem Monat November**. Nach derzeitigem Stand werden wir die Annahme im Frühjahr 2025 fortsetzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Weihnachtsfeiertage 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie, dass die Verwaltung
vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025
für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.
Ab dem 06.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2024 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung:

IBAN: DE 0782080000442503000
BIC: DRESDEFF827, Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Umladestation Aemilienhausen im Dezember an zwei Nachmittagen geschlossen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis teilt mit, dass die Umladestation Aemilienhausen am **05. und 18. Dezember 2024, ab jeweils 14.30 Uhr**, aus betrieblichen Gründen geschlossen ist.

Auf dem Gelände der Umladestation, die sich auf der Deponie Aemilienhausen zwischen Mühlhausen und Höngeda befindet, erfolgt neben der Umladung der Abfallsammelfahrzeuge die Annahme von gemischten Siedlungsabfällen und Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonagen, Altmetallen, Alttextilien sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten und Grüngut aus privaten Haushalten des Landkreises. Auch Abfälle zur Beseitigung aus gewerblichen Herkunftsbereichen können dort angeliefert werden.

Die Umladestation ist regulär montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr sowie samstags von 09:00 bis 12:30 Uhr besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mülverstedt, Werkleiterin

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Bonatstr. 50, 99974 Mühlhausen

Auskunft erteilt: Frau Freitag

E-Mail: k.freitag@abfallwirtschaft-uhk.de

Zimmer: 220, Durchwahl: 03601/4047660

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **21.12.2024**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **06.12.2024**

an folgende E-Mail Adresse:

amtsblatt@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... Frau Notburga Mock aus Diedorf
zum 85. Geburtstag
und wünscht alles Gute

Aktuelles

St. Elisabeth Krankenhaus Lengenfeld unterm Stein

Hausarzt-Praxis sucht dringend Nachfolger

Sorge über eine Medizinische Unterversorgung im Raum Südeichsfeld wächst

Seit mehr als 33 Jahren ist die Hausarztpraxis Nette ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung in Lengenfeld unterm Stein und Umgebung. Die praktische Ärztin Dr. med. Carola Nette würde gern in den Ruhestand gehen. Aber sie möchte ihre Patienten hausärztlich gut versorgt wissen. Doch bisher hat sich kein Nachfolger gefunden. Mit dem Einstieg von Frau Dr. med. Martina Fritsch im Jahr 2022 wurde der Erhalt der Praxis zwar vorerst gesichert. Dennoch war es schon damals zwingend erforderlich, weiteres ärztliches Personal einzustellen. Mit dem Rückzug von Frau Dr. Nette spitzt sich die Lage jetzt erneut zu. Diese Situation beunruhigt nicht nur das Praxisteam, sondern insbesondere auch die vielen Patienten. Die meisten von Ihnen sind schon seit ihrer Kindheit dort Patient - alternative Hausarztpraxen in der Nähe gibt es kaum.

Gespräche mit Ärzten gab es einige, leider bisher ohne Erfolg. Dabei bietet die Praxis, die zum Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) der KHVT gGmbH gehört, viele Anreize. Sowohl die Praxis in Lengenfeld unterm Stein als auch die Zweigpraxis in Diedorf haben eine moderne medizinische Ausstattung. Das eingespielte Praxisteam sorgt täglich für einen reibungslosen Behandlungsablauf. Seit September 2024 wird die Hausarztpraxis von einer ausgebildeten VERAH unterstützt. Die Versorgungsassistentin erledigt eigenständig Hausbesuche und führt auf Anweisung des Hausarztes diagnostische und therapeutische Maßnahmen durch. So können Patienten auch mobil versorgt werden und entlasten damit den Praxisbetrieb.

Als angestellte Mediziner beim MVZ profitieren künftige Hausärzte von flexiblen Arbeitszeitmodellen und einer ausgewogenen Work-Life-Balance. Durch die strukturelle Anbindung zum nahegelegenen Kompetenzzentrum für Geriatrie St. Elisabeth, bestehen umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen sowie eine Weiterbildungsbefugnis im Fach Allgemeinmedizin für 24 Monate. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Hausarztpraxis und dem Kompetenzzentrum in Lengenfeld unterm Stein sowie dem Katholischen Krankenhaus St. Johann Nepomuk in Erfurt ist nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht. So wird beispielweise aktuell über ein Modell beraten, dass Ärzte aus den Krankenhäusern durch fachspezifische Sprechstunden in die beiden Praxisstandorte einbindet. Dadurch ist eine ganzheitliche, medizinische Behandlung auf höchstem Niveau möglich.



Darüber hinaus gibt es auch regionale Vorteile: Trotz ländlicher Lage hat Lengenfeld unterm Stein eine gute Anbindung an Mühlhausen, Eschwege und Heilbad Heiligenstadt. Es gibt einen Kindergarten, eine Grundschule und ein Gymnasium im Ort. Zahlreiche Vereine, wie der Sport-, Kirmes- oder Karnevalverein, prägen die kulturelle Vielfalt. Auch die sympathische Dorfgemeinschaft hofft, dass bald ein neuer Hausarzt gefunden wird und die regionale medizinische Versorgung weiter fortgeführt werden kann.

„Wir sind sehr besorgt, denn sollte sich kein Nachfolger finden, werden wir gezwungen sein, die Praxis zu schließen. Das wäre für die medizinische Versorgung der Menschen im Ort und auch in der Region katastrophal. Aktuell gibt es in beiden Praxisstandorten ca. 8000 Behandlungsfälle pro Jahr. Die noch bestehenden Hausarztpraxen in der Umgebung werden die medizinische Betreuung dieser vielen Patienten kaum auffangen können,“ so MVZ-Geschäftsführer Dr. med. Martin Krajci. „Gern würden wir mehrere Mediziner in den zwei Praxis- Standorten einsetzen, damit die Arbeit geteilt werden kann. Außerdem werden die zukünftigen Hausärzte bei der Wohnungssuche und der Vermittlung eines Kita- und Schulplatzes unterstützt. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Geriatrie und der Gemeinde Südeichsfeld werden wir alles dafür tun, die hausärztliche Versorgung in und um Lengenfeld unterm Stein und Diedorf aufrecht zu erhalten.“

Interessierte Mediziner können sich gern über das Stellenportal des Katholischen Krankenhauses St. Johann Nepomuk in Erfurt (www.kkh-dein-krankenhaus.de) sowie des Kompetenzzentrum für Geriatrie in Lengenfeld unterm Stein bewerben (www.kh-lengenfeld.de/jobs).

Oder direkt über: mherzer@khvt-mvz.de.

Text und Bild:

Nadine Strecker

Unternehmenskommunikation

St. Elisabeth Krankenhaus Lengenfeld unterm Stein





Katholisches
Krankenhaus
St. Johann Nepomuk
Erfurt

**SIE WOLLEN DEN PATIENTEN
GANZHEITLICH ALS MENSCH
SEHEN UND MEDIZINISCH BETREUEN?**

Wir suchen für unsere moderne medizinische Praxis in **Lengenfeld unterm Stein** sowie die angegliederte Zweigpraxis in **Diedorf**:

**FACHÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN
ODER INNERE MEDIZIN (M/W/D) IM MVZ**
ab sofort, Voll- oder Teilzeit, unbefristet

IHR PROFIL:

- Sie sind Facharzt für Allgemeinmedizin oder stehen kurz vor der Facharztprüfung
- Sie verfügen über eine hohe Sozialkompetenz sowie ein ausgeprägtes Organisationstalent
- Sie sind teamfähig und haben Spaß an der Arbeit mit Menschen

DAS BIETEN WIR:

- eigenverantwortliche, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit im interdisziplinären Austausch
- flexible Arbeitszeiten
- eine attraktive tarifliche Vergütung (inkl. 31 Urlaubstage)
- umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen u.v.m.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an mherzer@khvt-mvz.de oder postalisch an: **Katholisches Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“, z.Hd. Herrn Markus Herzer, Haarbergstraße 72, 99097 Erfurt**

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.kkh-dein-krankenhaus.de oder www.kh-lengenfeld.de/jobs.

Gedenken an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Würdiges Innehalten am Volkstrauertag in Heyerode

Von Reiner Schmalz

Heyerode. „Der Volkstrauertag ist ein Tag der Erinnerung und der Besinnung, der Erinnerung an Krieg und Gewalt und des Gedenkens an die Toten. Wir verneigen uns in der Trauer vor ihnen und bleiben ihnen verbunden in der dauerhaften Verpflichtung für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit“, erklärte

Bürgermeister Andreas Henning während der Feierstunde am Volkstrauertag vor dem Ehrenmal für die Opfer der beiden Weltkriege in Heyerode.

Die Frage nach Krieg und Frieden sei aktueller denn je. Kriege und alle Konflikte dieser Welt würden den Menschen jeden Tag frei Haus über die Bildschirme ins Wohnzimmer geliefert. „Flüchtlingsströme aus aller Welt sind unterwegs und machen eines deutlich: Frieden ist noch lange nicht“, so Henning. In Europa hätten Politiker und Menschen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Untergang der Nazi-Diktatur auf Annäherung und Aussöhnung gesetzt. „Versöhnung über den Gräbern“ lautet das Motto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der heute in über 40 Staaten rund zwei Millionen Soldatengräber betreut.

Während seiner Rede erinnerte der Bürgermeister auch an die Hunderttausende, die aus der Kriegsgefangenschaft nicht mehr in ihre Heimat zurückkamen und an die Menschen, die aus rassistischen, politischen und religiösen Gründen in den Konzentrationslagern und Gefängnissen ermordet wurden sowie Zwangsarbeit unter nationalsozialistischen oder später unter sowjetischer Herrschaft leisten mussten. „Wir denken an die Toten, die an der DDR-Grenze, an Mauer und Stacheldraht zu Tode kamen, weil sie in Freiheit leben wollten.“

Als Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat zudem Manfred Böhm das Wort ergriffen: „Die vielen Toten der beiden Weltkriege und von Gewaltherrschaft sollten uns und den nachfolgenden Generationen eine ewige Mahnung sein.“ Manfred Böhm (84) hatte kurz vor Weihnachten 1944 seinen damals 24 Jahre alten Vater Hubert Böhm verloren. Er ist mit drei weiteren Gefallenen seines Ortes auf dem Soldatenfriedhof in Bergheim im Elsass beigesetzt worden.

Hubert Böhm war im Jahr 1944 der 54. getötete Soldat des Eichsfeldortes, während es im gesamten Zweiten Weltkrieg mehr als 145 Opfer gab. Bereits der Erste Weltkrieg hatte 105 jungen Familienvätern und Söhnen aus Heyerode das Leben gekostet. Auch Theobald Hartleb (85) konnte seinen gefallenen Vater nie richtig kennenlernen.



Bürgermeister Andreas Henning und Manfred Böhm vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge während der Kranzniederlegung.



*Feierliches Gedenken am Ehrenmal für die Opfer der beiden Weltkriege in Heyerode
Fotos: Reiner Schmalz*

Aus den Ortschaften

Diedorf

Vereinsnachrichten

Sportverein Diedorf 1921 e.V.

Skatturnier

Zu unserem Skatturnier laden wir alle Skatbrüder und -schwestern recht herzlich ein.

06.12.2024 um 19:00 Uhr im Sportlerheim „SaWo“

Gespielt wird mit „Deutschem Blatt“.

Spieleinsatz: 5,00 EUR,
der gesamte Spieleinsatz wird ausgespielt

Anmeldung bis 18:30 Uhr
Für Getränke und Snacks ist gesorgt.

Mit sportlichen Grüßen
Thomas Berger
Vorstandsvorsitzender
Sportverein Diedorf 1921 e.V.



95 Jahre Blasorchester Diedorf 1930 e.V.

Im kommenden Jahr feiert das Blasorchester Diedorf 1930 e.V. seinen 95. Geburtstag. Aus diesem Anlass ist es uns eine große Ehre, alle Freunde und Bekannten und vor allem alle Bewohner unserer Landgemeinde Südeichsfeld ganz herzlich zu unserem **Festwochenende am 10. und 11. Mai 2025** in das Bürgerhaus Diedorf einzuladen.



Nachdem unser geplantes Jubiläum im Jahr 2020 leider ausfallen musste, hat sich in der Zwischenzeit viel getan in unserem Orchester. Wir konnten neue Musikerinnen und Musiker für uns gewinnen. Noch mehr freut uns der Neustart des Jugendblasorchesters vor zwei Jahren mit einer jungen Generation von begeisterten Schülerinnen und Schülern. In sehr kurzer Zeit hat sich das Jugendblasorchester ein beachtliches Repertoire erarbeitet und konnte dieses bereits im Weihnachtskonzert und während des Biergartenfestivals eindrucksvoll vortragen.



Foto: Blasorchester Diedorf

Aber auch das Orchester mit den erwachsenen Musikern hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und begeisterte bereits zum dritten Mal ein sehr großes Publikum bei der Eröffnung des Biergartenfestivals im Südeichsfeld.

Wir möchten im kommenden Jahr dennoch an eine sehr schöne Tradition anknüpfen und wieder ein **Frühjahrskonzert** im Rahmen unseres Jubiläums aufführen. Das Konzert findet am **Samstagabend, den 10.05.2025, im Bürgerhaus in Diedorf** statt.

Unser Publikum werden wir mitnehmen auf eine musikalische Reise durch die verschiedensten Richtungen von Orchestermusik, die den Abend zu einem Genuss werden lässt. Natürlich darf auch bei diesem Konzert unser Nachwuchs auf der Bühne nicht fehlen.

Um den Geburtstag unseres Vereins gebührend zu feiern, möchten wir uns auch Freunde einladen. Dafür möchten wir am **Sonntag, den 11.05.2025**, mit einem Dankgottesdienst beginnen, den wir selbstverständlich musikalisch gestalten werden. Unsere befreundeten Musiker aus vielen Orten werden dann zusammen mit uns in einem **Festumzug durch Diedorf** bis zum Bürgerhaus ziehen. Der **Nachmittag** wird durch die **verschiedenen Kapellen und Orchester** abwechslungsreich und unterhaltsam gestaltet.

Das perfekte Weihnachtsgeschenk

Für alle, die noch ein tolles Weihnachtsgeschenk suchen, haben wir eine ganz besondere Idee. Wie wäre es mit einem Ticket für das Jubiläumskonzert am Samstag, den **10.05.2025**? Die Eintrittskarten für das Konzert werden auf dem Diedorfer Weihnachtsmarkt 2024 und bei der *Die Dorf Floristin* zum Vorverkaufspreis von 15,00 Euro je Ticket angeboten.

Wir freuen uns sehr auf unsere Gäste und das anstehende Jubiläum.

Stefan Henning

Faulungen

Vereinsnachrichten

Austausch zwischen den Heimatvereinen Faulungen und Wadersloh:



Symbol für Toleranz und Verbundenheit

Am 12. und 13. Oktober bekam der Heimatverein Faulungen e.V. Besuch aus der Partnergemeinde Wadersloh vom Heimatverein Wadersloh e.V.. Diese Begegnung stand im Zeichen von Zusammenhalt und kulturellem Austausch.

Nach einer Stärkung mit frisch gebackenen Waffeln, Schlagsahne und hausgemachtem Pflaumenmus konnten die Wadersloher Gäste die Faulunger Heimatstube besichtigen. Hier lernten sie mehr über die Geschichte und Kultur von Faulungen und des Eichsfeldes.

Es wurden im Laufe des Abends nach einem schmackhaften Abendessen Erfahrungen über die Vereinsarbeit ausgetauscht und bei einer geselligen Runde die ein oder andere zukünftige Zusammenarbeit besprochen.

Die Mitglieder beider Vereine lernten sich persönlich kennen und tauschten Kontaktdaten aus.

Während eines Ortsrundganges am Sonntag wurden u.a. der Wadersloher Platz, die St.-Martinus-Kirche und die Faulunger Grotte (eine Nachbildung der Lourdes-Grotte) besichtigt.

Als besonderes Gastgeschenk überreichte der Vorsitzende vom Heimatverein Wadersloh e.V. (Winfried Schlieper) einen Apfelbaum, der zwei Sorten Äpfel trägt. Dieses Symbol der Verbundenheit und Toleranz wurde am Sonntag während der Ortsrundgangs von den beiden Vorsitzenden am Wadersloher Platz in Faulungen gepflanzt.

Bei der Pflanzung waren auch der Ortschaftsbürgermeister von Faulungen (Holger Montag) und die stellvertretende Bürgermeisterin von Wadersloh (Alexandra Essel) anwesend.

Nach einem urreigen Mittagessen traten die Wadersloher mit vielen schönen Erinnerungen (und einigen Gläsern Pflaumenmus) die Heimreise an. Der Austausch war ein voller Erfolg und ein Zeichen für gelebte Gemeinschaft und gegenseitige Wertschätzung.



Vor der Baumpflanzung am Wadersloher Platz in Faulungen
Von links nach rechts: Winfried Schlieper, Thomas Mühr, Holger Montag, Alexandra Essel



Gruppenfoto von einigen Mitgliedern beider Vereine

Text und Fotos:

Thomas Mühr

1. Vorsitzender Heimatverein Faulungen e.V.

Hallungen

Vereinsnachrichten

Heimatverein Hallungen

Landesmeisterschaft für die Karatekinder in Gotha



Am 09.11.2024 war es für Annalena Herold aus Hallungen wieder soweit, die Landesmeisterschaft in Gotha stand auf dem Programm.

Annalena musste in diesem Jahr in der höheren Alterskategorie als Jüngste starten und es war ein harter Weg.

Teams aus ganz Thüringen waren angereist und kämpften um den Landesmeistertitel.

Gut vorbereitet und motiviert trat sie im Kumite-Einzel und im Kumite-Team an und holte sich am Ende verdient zweimal den 3. Platz.

Weiter so Annalena!

Vielen Dank an das Team vom Bushido Waltershausen!

Der Heimatverein

Text und Foto: Fabian Herold

Heyerode

Vereinsnachrichten

Einladung

Jahresabschlussfeier des VdK

Wir möchten euch auf diesem Weg zu unserer Jahresabschlussfeier des VdK einladen.

Sie findet wie gewohnt im Hotel „Zum Eichsfelder Fleischer“ in Heyerode statt.

Termin: 06.12.2024, 18:30 Uhr.

Der Vorstand



Skatturnier

Am Freitag, den 13.12.24 findet unser Skatturnier statt. Alle Freunde des Kartenspiels sind dazu recht herzlich eingeladen.

Auf den Gewinner wartet ein Fass Bier und auf den Verlierer das obligatorische Skatspiel zum üben.

Veranstaltungsort: Vereinshaus am Hafen

Anmeldung bitte bis 17:30 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Startgebühr: 5,- €



Veranstaltungen

TGS Südeichsfeld „Johann Wolfgang Goethe“ Heyerode Einladung zum Musical

an alle Einwohner der Gemeinde Südeichsfeld



Wenn Engel singen

Liebe Einwohner der Gemeinde Südeichsfeld,

die Weihnachtsgeschichte kennen alle und wir haben sie in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise in der Schule behandelt und dargestellt.

Aber haben Sie schon einmal etwas von Luigi gehört? Während die Engelskinder im Unterricht das Geheimnis der Heiligen Nacht erfahren, zappelt der quirlige Nachwuchs-Engel Luigi herum und ihm passiert dabei eine riesige Dummheit.

Wir laden Sie und Ihre Kinder recht herzlich ein, mehr über Luigi zu erfahren.

Datum: Freitag, 06.12.2024
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Grundschule Heyerode, Foyer

&

Datum: Samstag, 07.12.2024
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Grundschule Heyerode, Foyer

Es freuen sich auf Sie
 die Kinder, das Team sowie der Förderverein der
 TGS Südeichsfeld

Verschiedenes

Schulförderverein TGS Südeichsfeld „Johann Wolfgang Goethe“ Heyerode

Fördervereine unterstützen Schule

Sport- und Spielgeräte im Gesamtwert von mehr als 10.000 Euro haben die beiden Fördervereine der Thüringer Gemeinschaftsschule in Heyerode den Mädchen und Jungen für Sport und Freizeit in der Turnhalle und im Hort zur Verfügung gestellt. Vor der Neuwahl der Fördervereine haben die bisherigen Vereinsvertreter die neuen Sport- und Spielgeräte symbolisch übergeben.



Text und Foto: Reiner Schmalzl

Hildebrandshausen

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen

Arbeitseinsatz mit erstaunlichen Funden

Lange Zeit ist es her, dass die Hildebrandshäuser und Hildebrandshäuserinnen ein eigenes Schwimmbad im Ort hatten. Mittlerweile dient es schon seit sehr langer Zeit der Feuerwehr als Feuerlöschteich, wodurch wir im Fall der Fälle immer auf eine Wasserreserve zurückgreifen können.

In den letzten Jahren haben wir uns als Feuerwehr auch regelmäßig darum gekümmert, dass unser Feuerlöschteich einmal im Jahr gereinigt wird.

Deshalb hat die Einsatzgruppe auch in diesem Jahr, am 19.10.2024, in einem Arbeitseinsatz den Feuerlöschteich gereinigt. Was dabei jedoch am Boden und im Wasser zum Vorschein kam, hat uns doch sehr überrascht. Neben nicht ungewöhnlichen Algen fanden sich Pflastersteine, Natursteine, andere, größere Steinbrocken, Rohre, Flaschen jeglicher Art, Gläser, Äste und sonstiger Kleinstmüll.



Foto: FFw Hildebrandshausen

Das diese Dinge nicht von selbst in das Wasser gekommen sind, leuchtet uns sicher allen ein.

Diese Verunreinigungen sind nicht nur unschön, sondern stellen im Einsatzfall auch eine Gefahr für unsere Einsatzgeräte dar. Unsere Einsatzgeräte sind nicht nur teuer, sondern sie sollen im Einsatzfall auch eine schnelle Hilfe gewährleisten.

Es ist uns ein Anliegen, an dieser Stelle einmal darauf hinzuweisen, dass unser Feuerlöschteich keine „Müllentladestation“ ist. Es wäre schön, wenn wir zukünftig bei unseren Reinigungseinsätzen keine Gegenstände mehr im Wasser finden - wie auch immer sie ihren Weg da hineingefunden haben.

Wir appellieren daher an die Einsicht und Vernunft aller und danken für Euer Verständnis.

Die Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen

Lengendorf unterm Stein

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Sankt Anna

Kommunionkleider Basar

Wann?

Freitag, 03. Januar 2025

14.00 – 19.00 Uhr



Wo?

Josefsheim

Kirchberg 3

Lengendorf unterm Stein



Anmeldung
zum Verkauf

ab sofort

Kontakt:

sekretariatsanktanna@gmail.com

Kommunionkleider &
Kommunionanzügen

großer Parkplatz in Ortsmitte

Katholische Pfarrei St. Anna

Bahnhofstraße 10 - 99976 Südeichsfeld/Lengendorf unterm Stein
Tel. 036027-789993

www.pfarrei-st-anna.org - kirche.st.anna@gmail.com

Wendehausen

Verschiedenes

Wichteltürme laden zu Spielen ein

Kindergarten Wendehausen wurde durch mehrere Partner großzügig unterstützt

Von *Reiner Schmalzl*

Wendehausen. Mit dem Projekt „Auf Spurensuche im Wichtelgraben“ ist der Spielgarten in der Wendehäuser ASB-Kindertagesstätte in mehreren Bauabschnitten zu einem naturnahen Bildungsort umgestaltet worden. Die 33 Mädchen und Jungen waren vor einiger Zeit außer Rand und Band, als sie ihre neue Spielanlage „Wichteltürme“ erobern konnten.

Überaus spendabel zeigte sich die IKEA-Stiftung, die das Projekt in Wendehausen mit immerhin 20.000 Euro gefördert hat. Von der Kiesow-Stiftung kamen 2.000 Euro und von der Sparkasse

Unstrut-Hainich 1.000 Euro. Mit Unterstützung des Bauhofs der Landgemeinde Südeichsfeld ist die Spielanlage aus Robinienholz schließlich aufgebaut worden. Dadurch seien etwa 14.000 Euro eingespart worden, betonte Torsten Seubert als Geschäftsführer des ASB-Kreisverbandes Unstrut-Hainich.

Dem Kindergarten-Team unter Leitung von Katharina Knoll und Katja Zengerling standen während der Bauphase die Eltern und das Architekturbüro Göbel hilfreich zur Seite.

Ein besonderer Dank ging an die Familie Meinhardt aus der Nachbarschaft des Kindergartens, denn sie ermöglichte den Baufahrzeugen über ihr Grundstück die Zufahrt zu dem neu geschaffenen Spielbereich. Unter anderem mussten 24 Tonnen Sand angeliefert werden.

Spätestens nach der Winterpause laden die Wichteltürme die Kinder wieder zu fröhlichen Versteck-, Kletter- und Rollenspielen ein.



Die Kinder und ihre Erzieherinnen freuen sich über die neuen Wichteltürme im Kindergarten Wendehausen. Foto: Reiner Schmalzl

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Nicht nur Kinder freuen sich jedes Jahr wieder auf ihren Adventskalender, an dem sie jeden Tag bis Weihnachten ein Türchen öffnen können. Auch Erwachsene haben Spaß daran. Freuen Sie sich wieder auf unseren

Lebendigen 2024 Diedorf-Adventskalender

Zu allen Veranstaltungen und Aktivitäten laden wir herzlich ein, denn Plätzchen und Glühwein schmecken gemeinsam am besten.

Tür	Uhrzeit	Wo geht's hin?	Was ist los?
1 So	10.00 15.00	Kirche Hof von Susanne und Harald Höppner, Kirchrain 41	Familiengottesdienst Musikalischer Kaffeemittag, es darf gesungen werden
2 Mo	19.00 15.00	Kirche Anger	Taizé-Gebet Kinder schmücken den großen Tannenbaum für das Dorf (Bitte ein Päckchen mitbringen)
3 Di	19.00 06.00	Pfarrsaal Kirche, Pfarrsaal	Probe für das Singen im Altenheim, alle sind eingeladen Roratemesse, anschließend Frühstück
4 Mi	16.00	Altenheim Diedorf	Diedorf-Bewohner singen Weihnachtslieder für die Bewohner des Altenheimes, wir freuen uns über jede Stimme
5 Do	14.00	Kirche, Pfarrsaal	Rentnergottesdienst, anschließend Adventfeier der Rentner
6 Fr	19.00	Sportlerheim	Skatturnier
7 Sa		Weihnachtsmarkt in Heyerode	Nikolausabend in den Familien

Änderungen im Buschfunk beachten!

Lebendiger 2024 Diedorf-Adventskalender



Tür	Uhrzeit	Wo geht's hin?	Was ist los?
8 So		Adventstag in der Familie	z.B. gemeinsames Spielen oder Plätzchenbacken
9 Mo			Gelegenheit für ein „gutes Werk“.
10 Di	15.00	Pfarrsaal	weihnachtliche Basteleien, dazu Kaffee, Tee und Plätzchen
11 Mi	14.00	Pfarrsaal	Seniorentreff „Mobil“ mit Claudia Kellner vom Familienzentrum
12 Do	17.00	HABÖ Metall, Wendehäuser Straße	Vogelhäuschen oder Nistkästen bauen mit Moritz Schröter gefördert von: 
13 Fr	16.00	Familie Motz/Goldmann, Bahnhofstr. 33	„In der Weihnachtsbäckerei“ großes Plätzchenbacken
14 Sa	16.00	Anger	Fackelwanderung mit anschließender Überraschung bei der Feuerwehr
15 So	17.00 18.30	an der Kirche, Kirche	Turnblasen, Ankniff des Friedenslichtes, Lichterfeier mit dem Friedenslicht
16 Mo			Noch eine Gelegenheit für ein weiteres „Gutes Werk“.
17 Di	18.00 und 19.00	Turnhalle	Pilates mit Nadine (bitte eine Matte mitbringen)
18 Mi	16.00	Pfarrsaal	Spielnachmittag von Oma/Opa und Enkelkindern (Bitte Spiele mitbringen)
19 Do	18.00	Treffpunkt bei Harald Höppner, Kirchrain 41	Sternbilder beobachten durch das Teleskop mit Harald Höppner, bei schlechtem Wetter 2. Versuch am Freitag
20 Fr	18.00		(Sternbilder beobachten durch das Teleskop mit Harald Höppner)
21 Sa	17.30	Kirche Anger	Weihnachtsspiel der Kindergartenkinder Weihnachtsmarkt
22 So	14.30	Kirche	Adventskonzert des Gesangsvereins „Cäcilia“ und des Jugendblasorchesters Diedorf
	ab 15.00	Pfarrsaal Anger	Kaffee und Kuchen Weihnachtsmarkt
23 Mo	17.00	Kirche	Orgelspiel mit Weihnachtsliedersingen
24 Di	16.00 18.00	Kirche	Krippenspiel der Kommunionkinder Christmette

Änderungen im Buschfunk beachten!

Diedorfer Weihnachtsmarkt

Samstag, 21. Dezember



Weihnachtsspiel

Um 17:30 Uhr beginnen die Kindergartenkinder ihr Weihnachtsspiel in der Kirche. Freuen Sie sich auf eine schöne Geschichte und staunen Sie, was die „Kleinen“ Ihnen vorführen werden.

...der Weihnachtsmarkt öffnet

Um 18:00 Uhr begrüßen wir den Weihnachtsmann, der den Weihnachtsmarkt mit einer Geschichte eröffnet. Im Anschluss können alle Kinder ihren Wunschzettel abgeben und dem Weihnachtsmann etwas vortragen. Ein Bläserquartett sorgt für besinnliche Atmosphäre. Im Pfarrsaal gibt es ein „Weihnachtskino“.

Live-Musik

Freuen Sie sich auf einen einzigartigen Abend mit Musik der ganz besonderen Art von > Steve's Livemusic < zum tanzen und genießen. Zur „Aftershow“ begrüßen wir > Dick & Durstig <.



Sonntag, 22. Dezember

Weihnachtskonzert

Um 14:30 Uhr beginnt das traditionelle Weihnachtskonzert in der Kirche. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die Darbietungen vom Jugendblasorchester Diedorf und dem Gesangverein Cäcilia 1888 e.V.

...ab auf den Anger

Ab 15:00 Uhr gibt es heißen Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst und viele andere Leckereien. Schlendern Sie über den Anger und stöbern Sie bei Händlern nach einem Weihnachtsgeschenk für Liebsten. Für die musikalische Umrahmung und weihnachtliche Stimmung sorgen ein Bläserquartett und Dj Christian. Bastelstube, Weihnachtskino und Karussell sorgen für Abwechslungen bei den kleinen Gästen.

Snow!Bar...mal was anderes

An beiden Tagen des Weihnachtsmarktes gibt es im seperaten Zelt leckere Cocktails und aktuelle Musik zum abtanzen.

